

Stadt Bad Soden am Taunus
Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus

abt.32@stadt-bad-soden.de

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, damit dieser zeitnah bearbeitet werden kann.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
Einmaliges Befahren der Fußgängerzone „Zum Quellenpark“/Adlerstraße

Antragsteller	Name, Vorname,	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Telefonische Erreichbarkeit	E-Mail
Für den Bereich:	Straße, Haus-Nr.	
Angaben zu dem Fahrzeug/Anhänger	Amtliches Kennzeichen:	
Art der Maßnahme:	z.B. Umzug, Anlieferung außerhalb der Lieferzeiten, etc.	
Zeitraum der Maßnahme:	Datum	in der Zeit von bis Uhr
Umfang der Maßnahme	Benötigte Fläche (Länge x Breite, m ²)	
Sonstige Informationen:		

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Bad Soden am Taunus eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Bad Soden am Taunus die Daten elektronisch verarbeitet und nur zur Erfüllung meines Anliegens speichert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

1. Die Fußgängerzone ist generell für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Soden am Taunus kann in bestimmten Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone nach § 46 StVO erteilen (z.B. zum Be- und Entladen von Materialien, Umzügen, etc.).
2. Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung immer nur für ein Fahrzeug gültig ist. Benötigen Sie mehrere Fahrzeuge vor Ort, dann ist der Antrag für jedes dieser Fahrzeuge separat zu stellen. Die Ausnahmegenehmigung deckt keine Hubarbeitsbühnen oder Autokräne ab. Hierfür ist ein gesonderter Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.
3. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren nach den Vorgaben der „Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Soden am Taunus“ erhoben.
4. Nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz werden die im Antrag genannten personenbezogenen Daten in einer automatischen Datei gespeichert und zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet.